

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/IV/084/2009/II-20
Einreicher:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.03.2009	
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	25.03.2009	
Stadtrat	öffentlich	22.04.2009	

Titel:

Erstes Beteiligungshandbuch und Zweiter Beteiligungsbericht der Stadt Dessau-Roßlau

Information:

Mit dem Gesetz über das kommunale Unternehmensrecht vom 3. April 2001 und der darin gemäß Artikel 2 verankerten Änderung der Gemeindeordnung LSA entstehen der Gemeinde zusätzliche Pflichten bezüglich ihrer Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und des Privatrechts. So muss gemäß § 118 (2) GO LSA mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Stadtrat ein Bericht über die Beteiligungen der Stadt vorgelegt werden.

Die Stadt Dessau-Roßlau hat die Berichterstattung über ihre Beteiligungen modifiziert. Hierbei spielten Fragen nach der Transparenz der Berichte ebenso eine Rolle wie Übersichtlichkeit, Verwaltungsaufwand und Kosten der Berichte. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wurde der bisherige Beteiligungsbericht geteilt in ein **Beteiligungshandbuch** und einen komprimierten **Beteiligungsbericht**.

Das **Beteiligungshandbuch** befasst sich mit den grundlegenden und längerfristigen Fragen der Beteiligungen. Dazu gehören u. a. die rechtlichen Grundlagen für den Beteiligungsbericht, Ausführungen zum öffentlichen Zweck der Beteiligungen sowie übersichtliche Darstellungen über die Beteiligungsverhältnisse, über die Zusammensetzung der Organe und die rechtlichen Verhältnisse der Beteiligungen. Insgesamt handelt es sich zumeist um Daten, die sich nicht jährlich ändern und daher auch keine jährliche Wiederauflage des Beteiligungshandbuches erfordern.

Das Beteiligungshandbuch dient der Darstellung der allgemeinen Daten der Beteiligungen und somit zum Teil auch der Erläuterung der aktuellen Daten aus dem Beteiligungsbericht.

Der komprimierte **Beteiligungsbericht** beinhaltet die jährlich aktualisierten Daten jeder Beteiligung, welche den Jahresabschlüssen der einzelnen Beteiligungen entnommen werden. Der Beteiligungsbericht wird jährlich veröffentlicht.

Beteiligungsbericht und Beteiligungshandbuch sind nicht selbständig zu betrachten, sondern müssen im Verbund gesehen werden. Sie enthalten jeweils Informationen, die durch das andere Schriftstück ergänzt werden.

Anlagen: Erstes Beteiligungshandbuch der Stadt Dessau-Roßlau
 Zweiter Beteiligungsbericht der Stadt Dessau-Roßlau

Für den Einreicher:

Dezernentin